

Laibacher Zeitung.

N. 6.

Dinstag am 9. Jänner

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsblätter“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Statthalterverrath in Ober-Oesterreich, Johann Fritsch, als Ritter des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Dezember v. J. dem Ministerialsekretär im k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Josef Franz v. Patruba, die Würde eines k. k. Truchsesses allergnädigst zu verleihen geruht.

Die k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland hat den Offizialen Wilhelm Kham zum provisorischen Kassier, die Amtschreiber Wilhelm Kovack und Ignaz Nischner zu provisorischen Offizialen bei der k. k. Landeshauptkasse in Laibach ernannt.

Graz, am 27. Dezember 1854.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 22. Dezember 1854.
giltig für alle Kronländer, betreffend die neue österreichische Arznei-Taxe.

Das Ministerium des Innern findet zur neuen österreichischen Arznei-Taxe nachstehende Bestimmungen zu erlassen:

§. 1. Alle Apotheker ohne Ausnahme, dann die zur Führung einer Haus-Apothekes befugten Aerzte und Wundärzte haben sich, vom 1. Februar 1855 angefangen, an diese neue Arznei-Taxe zu halten.

§. 2. Diejenigen Artikel, welche in dieser Taxe oder in der mit dem Erlasse vom 20. Oktober 1854 (Nr. 275 des R. G. Bl.) eingeführten neuen Pharmakopäe mit einem Kreuze bezeichnet sind, dürfen von den Apothekern nur gegen ordentliche Verschreibung eines hierzu berechtigten Arztes, Wundarztes oder Thierarztes hintangegeben werden. Die übrigen mit einem Kreuze nicht bezeichneten Artikel können auch im Handverkauf verabfolgt werden.

§. 3. Die einzelnen Ansätze der neuen Arznei-Taxe sind mit Rücksicht auf die Beschaffenheit, Echtheit, Reinheit und Bereitungsweise, welche in der neuen Pharmakopäe für die in ihr enthaltenen Arzneikörper vorgeschrieben sind, festgesetzt. Die Arzneien sind daher genau der Vorschrift der Pharmakopäe und der Vorschrift des ärztlichen Rezeptes entsprechend abzugeben.

Der Zuwiderhandelnde verfällt für jede derlei Uebertretung in eine Geldstrafe von 50 bis 100 fl.

§. 4. Der Taxpreis der Blutegel wird wie bisher für jedes Kronland von der Landesstelle von Zeit zu Zeit bestimmt werden.

Dieser Preis unterliegt für die Rechnungsleger, welche auf Kosten der öffentlichen Fonde Arzneien liefern, da die Blutegel nicht als ein arzneilicher Gegenstand betrachtet werden, bei der Vergütung keinem Prozentsatz-Abzuge.

Zum Vorräthighalten der Blutegel sind alle Apotheker verpflichtet und alle Wundärzte berechtigt.

§. 5. Die Artikel, welche die neue Pharmakopäe ex tempore zu bereiten vorschreibt und in die neue Taxe nicht aufgenommen wurde, sind, wenn das ärztliche Rezept keine nähere Angabe der Bereitung enthält, mit Rücksicht auf die Formel der Pharmakopäe, je nach der verschriebenen Quantität des Ganzen und der hierzu erforderlichen Stoffe, nach den Taxansätzen für diese und nach der Arbeitsstaxe wie andere Rezeptformeln zu taxiren.

§. 6. Nach Rezepten mit dem Ausdrucke secundum meam praescriptionem oder mit einer ähnlichen Bemerkung dürfen unter keiner Bedingung Arzneien abgegeben werden.

Jede derartige Abgabe, so wie die Expedition der von unbefugten Personen ausgestellten Recepte unterliegt einer Strafe von 5 fl.

§. 7. Auf jedem Recepte, nach welchem in einer öffentlichen, oder in einer Hausapothekes Arzneien bereitet und abgegeben werden, sind die für die Materialien, für die Arbeit und die Gefäße nach der Taxe entfallenden Einzelbeträge in Ziffern deutlich aufzuschreiben.

Hierbei sich ergebende Bruchtheile eines Kreuzers dürfen je nach ihrem Betrage, auf $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ oder einen ganzen Kreuzer erhöht angesetzt werden.

Die Summe der sonach berechneten Einzelbeträge ist als der Preis der Arznei nicht nur auf dem Recepte, sondern auch auf der der Arznei jedesmal beizugebenden Signatur ersichtlich zu machen.

Ein bei dieser Summirung sich ergebender Bruchtheil eines Kreuzers darf als ein ganzer Kreuzer gerechnet werden.

Bei den Apothekern hat derjenige, welcher die Arznei bereitet, nebst dem Preise auch noch seinen Namen auf das Recept zu schreiben.

§. 8. In Berücksichtigung der Genauigkeit und Vorsicht, welche bei dem Abwiegen und Beimengen sehr kleiner Gaben von stark wirkenden Arzneien notwendig sind, wird dem Apotheker und jedem an die Arznei-Taxe Gebundenen bei der Berechnung der Einzelbeträge (§. 7) gestattet, bei den in der Taxe oder Pharmakopäe mit einem Kreuze bezeichneten, so wie bei den in der Taxe grauweise aufgeführten Arzneien, wenn sie grau- oder tropfenweise verschrieben sind, den für die Gesamtzahl der verschriebenen Tropfen oder Grane nach der Taxe entfallenden Betrag, falls dieser auf einen Bruchtheil eines Kreuzers ausfiel, auf einen ganzen Kreuzer erhöht anzurechnen.

§. 9. Bei der Bereitung und Abgabe von Arzneien ist sich an das in der Pharmakopäe (pag. 231) vorgeschriebene österreichische Medizinalgewicht strenge zu halten. Das Zuwiderhandeln wird im ersten und im zweiten Falle wie eine Taxüberschreitung (§. 12 dieser Verordnung), im dritten Falle nach §. 478 des Strafgesetzes bestraft.

§. 10. Es ist erlaubt, die Arzneien unter der Taxe hintanzugeben; in einem solchen Falle aber muß auf dem Recepte und auf der Signatur sowohl der taxmäßige, als auch der freiwillig herabgesetzte Betrag mit Ziffern angemerkt werden.

Es ist jedoch bei sonstiger Strafe von 10 bis 50 fl. nicht gestattet, die in der Taxe enthaltenen Arzneien um einen billigeren als den Taxpreis dem Publikum in öffentlichen Ankündigungen anzubieten.

Selbstverständlich müssen auch die unter der Taxe hintangegebenen Arzneien von derselben Beschaffenheit, Echtheit und Reinheit sein, wie durch

die Pharmakopäe vorgeschrieben ist, und darf auch dem Gewichte nach nicht etwa weniger gegeben werden.

§. 11. Der Apotheker darf überhaupt nicht durch heimliche und unerlaubte Einverständnisse oder durch Geschenke Kunden an sich zu ziehen trachten; widrigens er einer Geldstrafe von 50 bis 100 fl. verfällt.

§. 12. Jede Ueberschreitung der Arznei-Taxe wird das erste Mal mit 100 fl., das zweite Mal mit 200 fl. und das dritte Mal nach dem Strafgesetze als Uebertretung gestraft.

§. 13. Hätte ein Apothekergehilfe ohne Wissen seines Herrn die Taxe überschritten, so verfällt er, in so ferne er sich nicht einer durch das Strafgesetz verpönten Handlung schuldig macht, in eine Geldstrafe von 5 bis 20 fl. oder in eine Arreststrafe von 12 Stunden bis zu 3 Tagen.

§. 14. Sämmtliche, sowohl öffentlich angestellte als auch Privatärzte sind insbesondere verpflichtet, darüber zu wachen, daß keine Taxüberschreitungen Platz greifen und haben vorkommende derlei Fälle der politischen Behörde anzuzeigen.

Ueberdies steht es Jedermann zu, wenn er sich in dieser Beziehung mit Grund beschwert findet, an geeigneter Stelle Klage zu führen.

§. 15. Aerzte und Wundärzte haben für ihre Haus-Apothekes und Noth-Apparate, wenn sie zu deren Halten berechtigt sind, die erforderlichen chemischen Präparate und zusammengesetzten Arzneimittel nur von den Apothekern zu beziehen und sich über diesen Bezug durch eigene Fassungsblättchen auszuweisen, in welchen der Name und das Gewicht der Arzneien und die Zeit des Bezuges bestimmt ausgedrückt und durch die Fertigung des Apothekers bestätigt ist. Dagegen sind die Apotheker verpflichtet, diesen Aerzten und Wundärzten zu dem gedachten Behufe die bezogenen Arzneien um 20 Procente billiger als nach der gesetzlichen Taxe abzulassen.

Rücksichtlich der Thierärzte hat es hierüber vorläufig bei den bestehenden, hierauf bezüglichen Bestimmungen zu verbleiben. Die Thierheilmittel dürfen jedoch in keinem Falle höher, als die Taxe für sie festgesetzt, angerechnet werden. Auf ihre Dispensation findet die Taxe für Rezeptur-Arbeiten keine Anwendung.

§. 16. Die außer diesen Bestimmungen sonst noch bestehenden Vorschriften, betreffend den Bezug, die Führung und den Verkauf von Arzneiwaren und Arzneien, bleiben in Kraft.

§. 17. Der unberechtigte Verkauf innerer oder äußerlicher Heilmittel, der Verkauf verbotener Arzneimittel, oder von Arznei-Materialwaren unbekannter Gattung, falsche oder schlechte Bereitung und Aufbewahrung der Arzneien, Verwechslung derselben, so wie die Unvorsichtigkeit bei dem Giftverkauf, vorschriftswidrige Verabfolgung von Gift, oder Nachlässigkeit in der Aufbewahrung und Absonderung der Giftwaren, werden nach dem Strafgesetze bestraft.

Freiherr v. Bach, m. p.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. I. Stück. VII. Jahrgang 1855.

Dasselbe enthält unter Nr. 1. Den Allianzvertrag zwischen Oesterreich, Frankreich und England, geschlossen zu Wien am 2. Dezember 1854, und in den allseitigen Ratifi-

Kations-Urkunden daselbst ausgewechselt am 14. Dezember 1854.

Laibach am 9. Jänner 1855.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Am 5. Jänner 1855 werden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das I. und II. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Das I. Stück enthält unter

Nr. 1. Den Erlaß des Finanzministers vom 26. Dezember 1854, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme von Dalmatien, über die Vollziehung der, mit der a. h. Entschliebung vom 15. Dezember 1852 angeordneten Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Verzehrungssteuer vom Biere.

Das II. Stück enthält unter

Nr. 2. Den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. Dezember 1854, wirksam für die Kronländer Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska mit Istrien, Triest, das lombardisch-venetianische Königreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Lodomerien, Krakau und Bukowina, betreffend das Alter, welches diejenigen erreicht haben müssen, die in dem Verwaltungsgebiete der k. k. evangelischen Konsistorien in Wien als Pastoren, Prediger oder Hilfspriester angestellt werden wollen.

Nr. 3. Den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 29. Dezember 1854, wirksam für alle Kronländer, bezüglich auf die Modalitäten zur Aufnahme der k. bairischen Unterthanen in den österreichischen Staatsverband.

Nr. 4. Die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 29. Dezember 1854, gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgrenze, betreffend die Beziehungen der Steuerämter zu den Bezirks- (Stuhlrichter-) Aemtern und deren Vorstehern, zu den Gerichten erster Instanz und zu den höhern Steuer- und Finanzbehörden.

Nr. 5. Die Verordnung des Ministers des Innern vom 30. Dezember 1854, mit den Allerhöchsten Bestimmungen über das Anlegen und die Abzeichen der Hoftrauer zur Staatsbeamten-Uniform.

Nr. 6. Kundmachung des Finanzministeriums vom 30. Dezember 1854, über die probeweise Einführung der Einrichtungen des Zollvereines, bezüglich der Organisation der Zollämter und der Finanzwache im Kameralbezirke Krakau vom 31. Jänner 1855 angefangen.

Wien, 4. Jänner 1855.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Jahres-Betrachtungen.

IV.

K. — So hätten wir nun einen Blick auf die allgemeinen europäischen Zustände, mit Ausnahme jener von Rußland, geworfen, denen wir jetzt unsere Betrachtung zuwenden wollen. Wie Vieles ist in dem vergangenen Jahre nicht über Rußland geschrieben worden, in Leitartikeln, Notizen und größeren Druckchriften! und dennoch bleibt uns Vieles ebenso dunkel wie das verschleierte Bild zu Sais. Es kann nicht unsere Absicht sein, in einer Rundschau Hypothesen aufzustellen, wir notiren einfach die That-sachen, und ziehen daraus — soviel thunlich — Schlüsse nach unserer subjektiven Ueberzeugung. Die Kriegsthaten in den Donaufürstenthümern, in der Krim, im Kaukasus und in der Ostsee werden unsern Lesern noch gegenwärtig sein. Das Entscheidende von Allem war der Rückzug der Russen hinter den Pruth, mag dieser vorwiegend aus strategischen oder aus politischen Gründen bewerkstelliget worden sein; die Besetzung der Donauländer durch unsere Truppen, der klar und bestimmt ausgesprochene Entschluß unserer Regierung, diese schwerheimgesuchten Länder vor jeder Rückkehr der russischen Waffen zu schützen, beweisen hingegen, daß hauptsächlich strategische

Gründe die Russen bewegen mußten, ihre Positionen aufzugeben. Während Rußland im Beginne des Jahres, als der angreifende Theil, in der Offensive stand, befindet es sich gegenwärtig in der Defensive, und zwar vertheidigend in dem eigenen Lande. Die Rollen sind also vollständig gewechselt worden. Mag sich auch die Belagerung Sebastopols in die Länge ziehen; schon das Kühne Wagniß, Hunderttausend und mehr Mann auf Schiffen in das feindliche Land zu werfen — eine That, die einzig in der Geschichte dasteht! — hat einen ungeheuren moralischen Gewinn hervorgebracht. Die fortwährenden Verstärkungen der allirten Truppen in der Krim, die dieser Tage bewerkstelligte Einschiffung türkischer Truppen unter dem Kommando Om er Pascha's nach Balaklava, werden um so sicherer die Erreichung ihres Endzweckes beschleunigen, als sich auch die klimatischen Verhältnisse bald günstiger gestalten dürften. — Von größerer Wichtigkeit jedoch, als das Kriegsgetümmel vor Sebastopol, erscheint uns gegenwärtig das Manifest des Kaisers von Rußland, und die diplomatischen Verhandlungen in Wien, bei denen Oesterreich, Frankreich und England bestimmt und klar in Vereinigung die ewig denkwürdige Allianz vom 2. Dezember 1854 faktisch durchführen. — Das Manifest, das zweite im gegenwärtigen Kriege, ist vor Allem schon an sich ein Beleg, daß der Kaiser aller Russen den gegenwärtigen Moment als einen hochwichtigen anerkennt; denn es ist eben erst das zweite Mal, daß er in so feierlicher Weise zu seinem Volke spricht. Daß ein so beachtenswerthes Dokument eine ganze Fluth von Kommentaren in der gesammten Journalistik hervorrufen muß, daß jedes Wort abgewogen und erörtert wird, daß man sich eifrig bemüht, zwischen den Zeilen zu lesen, und gerade jenen Sinn, jene Deutung herauszugrübeln, welche als Lieblingsgedanke, als Steckepferd des betreffenden Journals schon hundert Mal paradierte; — das sind längst bekannte Sachen. Bemerkenswerth ist die Auslegung desselben von Seite der „preussischen Correspondenz“, weil darin die Stimmung, vielleicht auch die Wünsche des preussischen Kabinetes ausgesprochen zu sein scheinen, und deshalb eben im gegenwärtigen Momente wegen der Stellung Preußens zur Weltfrage von Wichtigkeit ist. *) Wir unsererseits sehen zwar noch lange keine Friedenstaube mit dem Oelzweige darin; vielweniger aber noch schallt uns jenes kriegerische Geräusch heraus, welches manche Journale darin zu finden meinen. Der Czar spricht seine Geneigtheit zu Friedensunterhandlungen aus; es kann uns aber nicht gestatten sein, darüber zu flügeln und zu deuten, was der Czar mit der Würde seines Reiches vereinbar hält. Das ist die Sprache eines jeden Regenten, daß er nur auf Grundlage solcher Bedingungen Frieden schließen will, bei denen seine Macht und sein Ansehen nicht gebrochen wird; muß er in letzteres einwilligen, so geschieht dieses nur dann, wenn seine Vertheidigungsmittel gänzlich erschöpft sind. Wenn wir nun weder zu den Anhängern des unvermeidlichen Elihu Burrit, noch zu jenen der englischen Quäcker gehören, und überall die lauen Friedenslüstigen wehen, oder sanfte Friedensklänge tönen hören; so scheint es uns doch, daß in diesem Momente die Aussichten auf Vermittlung des Friedens nicht zu den Unmöglichkeitlichkeiten gehören.

Möge dieser allerdings zarte Faden nicht zerreißen; möge uns das Jahr 1855 den gewünschten gesunden und dauernden Frieden bringen! Dieß wünschen wir aufrichtig im Interesse der geistigen und materiellen Entwicklung und des gesammten Fortschrittes unseres Welttheils. —

Laibach, 8. Jänner.

Mit dem vorgestrigen Schnellzuge um 8³/₄ Uhr Abends trafen Seine k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max auf der Rückreise von Wien hier ein, und stiegen im Gasthose „zur Stadt Wien“ ab, wo Höchstdieselben ihr Nachtquartier nahmen.

Gestern um 7 Uhr Morgens hörten Se. k. k.

*) Dieser Artikel kommt unter „Deutschland“ in der gestrigen Nummer vor. Die Redaktion.

Hoheit in der Ursulinen-Kirche die heil. Messe, und reisten hierauf sogleich nach Triest weiter.

Mit dem heutigen Schnellzuge um 8 Uhr Abends kamen Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig hier an, und setzten nach einem kurzen Aufenthalte die Reise nach Triest fort.

Korrespondenz.

Marburg, 1. Jänner.

Dr. P. Das alte Jahr schloß hier, wie gewöhnlich, mit Spenden der Wohlthätigkeit für die städtischen Armen. Es ergab sich für selbe durch die Enthebungskarten von Glückwünschen die Summe von 180 fl., durch die Theatervorstellung am Silvesterabend der Betrag von 155 fl. 30 kr. CM.

Die letzten Tage des Dezembers waren in unserer weiteren Umgebung durch mancherlei Unfälle bezeichnet. So erstickte bei dem schon vielfach erwähnten Brande von Eibiswald in einer neuen, feuerfesten Stalling sämmtliches Hornvieh, welches der Eigenthümer, eben im Vertrauen auf die festen Mauern, nicht austreiben ließ. Die Rettung des meisten Viehstandes war der Umsicht eines Bürgers zu verdanken, der mit seiner Gattin eben zur Frühmesse gehend, zuerst den Brand am Berch'schen Kaffeehause, einem der ältesten Gebäude am Plage, entdeckte und mit besonderer Schnelligkeit von Stalling zu Stalling die gefährdeten Haushiere in's Freie trieb, während seine Frau die Insassen aus dem Morgenschlummer weckte.

Wenige Tage darauf brannten ein Paar Häuser an der sogenannten Mauth ober Schwamberg, auf dem Wege gegen die Choralpe, nieder.

Schauplatz einer ruhrenden Feierlichkeit war am St. Stephanstage die Pfarrkirche St. Anna am Kriechenberge, in den windischen Bücheln. Die Woche vor dem Christtage gingen zwei Knaben und ein Mädchen aus der Schule in das Stainzthal nach Hause. Das Mädchen glitschte auf dem holperichten, feuchten Stege aus und fiel in den, an dieser Stelle weit über eine Klafter tiefen, sumpfigen, mit Wurzeln durchzogenen Stainbach. Der größere der beiden Knaben wollte im ersten Entsezen die Flucht ergreifen, wurde aber durch die kräftigen Ermahnungen seines jüngeren, fünfjährigen Bruders zurückgehalten. Letzterer legte sich flach auf den schwankenden Boden, ließ sich vom ersteren bei den Füßen halten und streckte so lange seine Hände in die töckliche Fluth, bis er das Mädchen erfaßte und mit dem Kopfe über das Wasser brachte; sie an das Ufer zu ziehen, war um so weniger möglich, als sie mit den Füßen in das Wurzelwerk verwickelt, fast ohne Bestimmung war, indes Anstrengung und Kälte die Kräfte der Knaben zu lähmen begannen. Da trat der ältere Bruder an die Stelle des Jüngeren, hielt die Sinkende mit dem Muth der Verzweiflung aufrecht, bis auf das Geschrei des Jüngeren Hilfe aus den unsernen Häusern kam. Am St. Stephanstage wurden die beiden Knaben öffentlich in der Kirche belobt und jeder mit einem schön gefaßten silbernen Guldenstücke im Auftrage und auf Kosten der Obrigkeit theilt. Sie befanden sich sammt der Beretteten vollkommen wohl.

Zu St. Jakob, in den windischen Bücheln, zündete ein Schulknabe einen Getreidehüffel an und erschrak so über die plötzlich emporschlagende Flamme, daß er ganz verwirrt nach Hause eilte und bald darauf starb.

Oesterreich.

Wien, 4. Jänner. Der kais. russische Gesandte am hiesigen Hofe, Geheimrath Fürst Gortschakoff, hatte gestern die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen zu werden.

— Dr. Heinrich Förster, Fürstbischhof von Breslau, ist am 2. Jänner nach 10 Uhr Abends aus Rom in seiner Residenz eingetroffen. Das Geläute der Glocken verkündete noch in der eilften Abendstunde den Katholiken Breslau's das frohe Ereigniß.

— Die Dauer des im Auftrage des Handelsministeriums eröffneten Lehrkurses zur Ausbildung für den Staatstelegraphendienst wurde auf drei Monate bestimmt.

— Direkte Briefe aus New-York entwerfen ein mehr als trübes Bild von den dortigen Zuständen. Von allen Seiten und in allen Geschäften Anbot unbeschäftigter Arbeitskräfte, dabei eine Theuerung, die an Hungersnoth grenzt. Noch nie sind so viele amerikamüde Auswanderer nach Europa zurückgekehrt, als in den letzten vier Monaten des verfloffenen Jahres.

— Sicherem Vernehmen nach werden die Aktien der société industrielle, welche die österreichischen Staatsbahnen in Pacht genommen hat, erst nachdem das neue französische Anlehen von 500 Millionen gedeckt ist, auf den Markt gebracht werden.

— Der Sturm, der fast überall in der Nacht vom 31. bis zum 1. wüthete und zum Theil auch noch am Neujahrstage andauerte, hat auch auf den verschiedenen Telegraphenlinien Preußens mehr oder minder beträchtliche Störungen verursacht und die telegraphische Kommunikation unterbrochen, so daß die Depeschen von verschiedenen Stationen auf dem Postwege nach Berlin befördert werden mußten.

— An der glänzenden Tiara, welche die Königin Isabella II. dem Papst Pio IX. kürzlich zum Geschenk gemacht hat, zählt man 18 tausend à jour gefasste Brillanten, die einen blendenden Glanz verbreiten. Die schönste Tiara, welche der Papst bei besonders feierl. Gelegenheiten trägt, wurde von Napoleon I. vor dem Ausbruch der Differenzen zwischen ihm und Pius VII. geschenkt. Unter den Personen, welche das Geschenk der spanischen Königin nach Rom begleitet haben, befindet sich auch der Juwelier, der das Meisterwerk verfertigt hat.

* Wien, 4. Jänner. F. M. L. Graf Coronini ist heute am 4. Jänner von Bukarest nach Jassy abgereist.

— Aus Mailand wird der „Triester Ztg.“ geschrieben: Obwohl seit einigen Wochen kein bolletino sanitario mehr herausgegeben wird, ist doch die Cholera nicht gänzlich aus unserer Mitte verschwunden; fast täglich hört man noch von 2 bis 3 Sterbefällen, und so lange der Keim der Krankheit noch vorhanden ist, kann man nicht umhin, bei der bevorstehenden Faschingsaison zur Mäßigkeit zu mahnen.

— Berichten aus Piemont zufolge, ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß bei der Abstimmung über das Klosteraufhebungsdekret die Mehrzahl der Stimmen sich für das Ministerium aussprechen dürfte.

— Man hoffte die ungefähr 3 deutsche Meilen weite Strecke zwischen Monza und Coccaglio noch im nächsten Sommer vollendet, und folglich die direkte Verbindung zwischen den zwei Hauptstädten des ital. Kronlandes hergestellt zu sehen, als neue Schwierigkeiten auftauchten. Während nämlich die Erdarbeiten der Linie Coccaglio Bergamo bereits fertig, ist die Tracirung der anderen kürzeren Strecke zwischen Monza und Bergamo nicht einmal noch begonnen, da die Bewohner des am Comer-See liegenden Handelsortes Lecco die Baukosten aus ihrem Kommunal-fonde zu bestreiten sich angetragen haben, wenn man die Eisenbahn durch ihre Stadt ziehen würde.

Wien. Die k. „Wiener Ztg.“ veröffentlicht Folgendes:

K u n d m a c h u n g.

Am 3. Jänner l. J. sind in Wien 2 Personen an der Brechruhr erkrankt, 4 genesen und 6 gestorben.

In Behandlung befinden sich noch 84 Kranke. Seit dem Ausbruche der Epidemie sind 5224 Personen erkrankt, 3453 genesen und 1687 gestorben.

Wien am 4. Jänner 1855.

K u n d m a c h u n g.

Am 4. Jänner l. J. haben sich in Wien 3 Erkrankungen an der Brechruhr ergeben, die Zahl der Genesenen hat 2 und die der Verstorbenen 4 betragen.

In Behandlung verbleiben 81 Kranke. Seit dem Ausbruche der Epidemie sind 5227 Individuen erkrankt, 3453 genesen und 1691 gestorben.

Wien am 5. Jänner 1855.

Deutschland.

Darmstadt, 31. Dezember. Sr. Majestät König Ludwig wurde gestern Nachmittags plötzlich

wieder, also zum dritten Male, von einer Ohnmacht befallen. Wieder zur Besinnung gekommen, glaubte Sr. Majestät selbst sterben zu müssen, empfing das heilige Abendmahl, ließ seine Kinder und die Angehörigen des großherzoglichen Hauses kommen und traf noch Veränderungen in seinen testamentarischen Bestimmungen. Der ganze Hof war bis Nachts 3 Uhr um den hohen Kranken versammelt, bis die größte Lebensgefahr vorüber war.

München, 31. Dezember. Heute Vormittag wurden in sämtlichen Pfarrkirchen Gebete abgehalten, um die Wiedergenesung Sr. Majestät des Königs Ludwig zu erwirken. In der Domkirche zu Unserer Lieben Frau war aus diesem Anlaß das Allerheiligste ausgesetzt.

Ueber das Befinden Seiner Majestät des Königs Ludwig liegt folgende telegraphische Nachricht vor:

Darmstadt, 2. Jänner, Morgens 7 Uhr. Sr. Majestät König Ludwig fühlten sich am gestrigen Tage sehr ergriffen, heute der Geist kräftiger (höchsteigener Ausdruck), die Krankheitserscheinungen nehmen langsam ab, die Kräfte zu; die Nacht vier Stunden geschlafen.

Morgens 11 Uhr. Andauernde Besserung.

Dr. v. Siebold. Dr. Becker.

Darmstadt, 3. Jänner. Das heutige Bulletin über das Befinden Sr. Majestät des Königs Ludwig sagt, daß sich die Aussicht auf Wiedergenesung auch von dem dritten Anfalle mehr und mehr befestigt, obgleich noch nicht alle Lebensgefahr beseitigt ist.

Aus Weimar, 31. Dezember, meldet die „Magd. Ztg.“:

Vorgestern ist die Fürstengruft, welche mit den Ahnen mehrerer Großherzoge die irdischen Ueberreste von Schiller und Goethe aufbewahrt, erbrochen worden. Die Thäter öffneten die Särge von Karl August, Karl Friedrich und der Großherzogin Luise, und schleppten Alles, was sie an der Bekleidung der Leichname von Werth vorfanden (Spaulets, Ringe etc.) fort. Die Särge von Schiller und Goethe sollen unverfehrt geblieben sein. Noch ist man den Thätern nicht auf die Spur gekommen.

Der zur Begutachtung des Antrags Preußens auf Aufhebung der Spielbanken von der Bundesversammlung niedergesetzte, aus drei Gesandten bestehende Ausschuß hat seine Thätigkeit, wie das „Fr. Z.“ vernimmt, damit begonnen, daß er sich von der Bundesversammlung ermächtigen ließ, sich die Kontrakte der bestehenden Banken vorlegen zu lassen.

In V a i e r n haben sich, der „Allg. Ztg.“ zufolge, über hundert Aerzte zum Eintritt in russische Militärdienste erbaten.

Die „Elberf. Ztg.“ will mit Bestimmtheit versichern können, daß der Kriegsminister die Anordnung getroffen habe, daß durch Abgabe bei jedem Artillerie-Regiment eine 6te 6-Pfünder-Fußbatterie à sechs 6-Pfünder-Kanonen und zwei 7-Pfünder-Haubitzen formirt, mithin die preußische Feld-Artillerie um 9 leichte Fußbatterien, also im Ganzen um 72 Geschütze vermehrt werde, durch welche Maßregel ihre frühere Kriegsstärke wieder hergestellt wird.

In dem nur eine Viertelstunde von Frankfurt a. M. entfernten kurhessischen Städtchen Bockenheim ist dem „Münch. Corr.“ zufolge eine geheime Werbungsanstalt für die britische Fremdenlegion in Thätigkeit; ein britischer Agent werbe daselbst Legionäre gegen Zusage eines Handgeldes von 8 Pf. St. und versetze sie einstweilen mit Reisegeld bis England. Schon soll es ihm gelungen sein, ziemlich viele Leute zu gewinnen. Solche geheime Werbeanstalten sollen auch anderwärts in deutschen Staaten, namentlich in Hannover und Hamburg, im Betrieb sein.

Die vom Oberpräsidenten der Provinz Posen erlassene warnende Bekanntmachung gegen Anwerbungen für fremde Kriegsdienste, soll auch von den übrigen Oberpräsidenten demnächst erlassen werden. Mit Bezug hierauf erhebt die „V. Z.“ die Frage, wie dieß damit zusammenstimme, daß man in Berlin die Kontraktionsbedingungen für Aerzte veröffentlichte, welche in russische Kriegsdienste treten wollen.

Schweiz.

Der „Bund“ erklärt die Angabe von Eröffnungen des englischen Gesandten wegen Gestattung offener Werbungen in der Schweiz für unbegründet. Der englische Gesandte hatte allerdings letzter Tage eine Audienz beim Bundes-Präsidenten, von den angeblichen Werbungen sei dabei aber kein Wort gesprochen worden.

Italien.

In Piemont sind in der verfloffenen Woche mehr als 30 von Frankreich ausgewiesene Flüchtlinge eingetroffen.

In Piemont ist der Winter sehr streng. Der Montenis ist mit Schnee bedeckt, die französischen Posten verspäten sich deshalb um einen Tag. Der Eisenbahnzug von Genua konnte nur durch eine verdreifachte Dampfkraft weiter befördert werden.

In den Turiner Gefängnissen erwarten 3000 Verhaftete ihr Urtheil.

Als Nachfolger des Generals Filangieri, Statthalters auf der Insel Sizilien, wird der Vizepräsident des Staatsrathes, Herr Serra Capriola, genannt.

Großbritannien.

London, 2. Jänner. Die Gerüchte von einer bevorstehenden Modifikation des Kabinetes erhalten sich. Schon in dem auf heute Nachmittag anberaumten Ministerrath soll die Nothwendigkeit einer vorzunehmenden Aenderung von vier Mitgliedern des Kabinetes unzweideutig und eindringlich hervorgehoben worden sein.

„Daily News“ läßt sich aus Konstantinopel folgendes Programm des nächsten Feldzugs in der Krim mittheilen:

Die Allirten wollen vor Allem Eupatoria gegen jeden Angriff sicher stellen (dieß soll nach einem vom Kaiser Napoleon eigenhändig ausgearbeiteten Plane geschehen). Das Bombardement Sebastopols soll sofort wieder beginnen, sobald die erwarteten Verstärkungstruppen eingetroffen sind. Es soll aber nur 24 Stunden dauern, dann schreiten die Franzosen zum Sturm, während die Truppen des Fürsten Mentchikoff von den Engländern und Türken angegriffen werden. Die Armee der Letzteren, unter Omer Pascha, die bis dorthin in Eupatoria gelandet sein wird, greift gleichzeitig die russ. Positionen bei Simpheropol an, während eine dritte bei Kopari an's Land gesetzte türkische Division nach Norden marschirt, um sich Pere-kops zu bemächtigen. Nach der Erstürmung Sebastopols marschiren Lord Raglan und General Canrobert auf Baltshi-Sarai los, lassen eine genügende Truppenzahl zur Bewachung der nördlichen Forts zurück, vereinigen sich mit Omer Pascha bei Simpheropol und denken dort die Hauptschlacht zu liefern.

Telegraphische Depeschen.

* Paris, 6. Jänner. Der „Moniteur“ meldet: Ungeachtet seiner schweren Leiden wollte der Prinz Napoleon nach der Krim zurückkehren. Der Kaiser, durch die Aerzte unterrichtet, hat dieß nicht gestattet, sondern die Rückkehr des Prinzen nach Frankreich angeordnet.

* Odessa, 31. Dezember. Nachrichten aus der Krim, welche bis 26. Dezember reichen, besätigen, daß bei Sebastopol nichts Erwähnenswerthes vorgefallen war. In Odessa selbst haben ziemlich anhaltende Fröste begonnen.

Theater.

Heute: „Shakespeare in der Heimat“, Schauspiel in 5 Akten.

Mittwoch: „Ritter und Zitherschlägerin“, Schauspiel mit Gesang in 3 Akten.

Donnerstag: „Witzigungen“, Lustspiel in 3 Akten. (Neu).

Samstag: „Mozart“, Schauspiel in 5 Akten. (Neu). Benefize des Hrn. Klerr.

Sonntag: „Der artesische Brunnen“, Posse in 3 Akten.

